



„Und was ist eigentlich mit dem Kindergeld?“

Diese Frage kommt zuverlässig früher oder später in jedem Webinar auf. Na klar, denn dabei geht es ja auch um etwas. Selbst wenn der Betrag kaum ausreicht um ein Gap Year zu finanzieren - nein, nicht mal die sparsamste Variante, es sei denn ein Saisonjob ist im Spiel - ist es ja doch besser ihn zu haben.

Genau solche Fragen waren mit ein Grund, warum ich meinen [Last Minute Guide](#) in den letzten Wochen überarbeitet habe. Genau, der von dem ich letzte Woche schon ausführlich berichtet habe 😊 – Herausgekommen sind über 50 Seiten, in denen ich diesmal wirklich alles unterbringen konnte.

Die Kindergeld-Frage beantworte ich dir heute schon einmal - damit ihr ggf. rechtzeitig eine Entscheidungsgrundlage habt.

Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 25. Geburtstag gezahlt – vorausgesetzt, es liegt eine Ausbildung oder ein Studium vor. Seit Januar 2025 sind das **255 Euro im Monat**. Aber was gilt für die Zeit dazwischen, wenn gerade gar nichts davon stattfindet?

Liegen zwischen Abitur und Studienbeginn nur ein paar Monate, zählt das als **Übergangszeit** – und die ist unschädlich, solange sie höchstens **vier Kalendermonate** dauert und der Anschluss nachweisbar ist, zum Beispiel durch eine Immatrikulationsbestätigung. In diesem Zeitraum läuft das Kindergeld ganz normal weiter.

Ähnlich sieht es bei anerkannten Freiwilligendiensten aus. FSJ, FÖJ oder der Bundesfreiwilligendienst zählen wie eine Ausbildung, der Anspruch bleibt bestehen – sogar dann, wenn der Dienst im Ausland stattfindet, solange es ein offizielles Format ist.

Auch ein Sprachkurs kann anerkannt werden, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: Er muss nachweislich Voraussetzung für

ein späteres Studium sein, etwa mit Blick auf einen DELF Test oder IELTS, und einen ausreichenden Stundenumfang haben. Ein Sprachkurs aus reinem Interesse, ohne verbindliches Ziel, zählt in der Praxis dagegen nicht.

Und dann die Varianten, die die meisten betreffen, die sich bewusst für ein freies Jahr entscheiden: **Work & Travel, Jobben, Reisen, einfach mal Erfahrungen sammeln, ohne festen Bildungsbezug.**

Das gilt rechtlich in aller Regel nicht als Ausbildung – der Anspruch entfällt, mit Ausnahme der vier Monate Übergangszeit vor einem möglichen späteren Studienbeginn.

Hier ist es aber umso wichtiger den Antrag rechtzeitig vor Ende des Gap Years und Beginn des nächsten Schrittes zu stellen um diese vier Monate nicht zu verpassen - **sprich, schon 6-7 Monate vorab!**

Die Faustregel dahinter: Je stärker der Bildungsbezug deines Vorhabens ist, desto eher bleibt der Anspruch bestehen. Es lohnt sich also, Ziele, Inhalte und Umfang schon vor dem Start zu dokumentieren – und frühzeitig mit der eigenen Familienkasse zu sprechen. Bewertet wird nämlich im Einzelfall.

Das war jetzt nur eine der Fragen aus dem [Last Minute Guide](#). Genauso ausführlich geht es dort um die Krankenversicherung im Ausland, um Musterformulierungen für deine Bewerbung und - als Herzstück - um 10 Möglichkeiten das Gap Year auch jetzt noch budgetfreundlich und individuell passend zu planen.

Falls bei dir noch eine ganz andere Frage offen ist – schreib mir einfach. Ich lese jede Mail.

Herzliche Grüße - gerade wieder aus Deutschland,

Manja

www.coaching-mit-aussicht.de



Gesendet an: hallo@coaching-mit-aussicht.de

Abbestellen

Coaching mit Aussicht, Nikolaikirchplatz 1, 17489 Greifswald, Deutschland

